



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2019 hier: Spielplatz Haus der Jugend Beschlussvorlage Nr. 259/2019 Produkt: 06.02.02 Spiel- und Bolzplätze		
Beratungsfolge Rat der Stadt Lüdenscheid	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 02.12.2019

Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein																
<input checked="" type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv																
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>einmalig</th> <th>lfd. jährlich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aufwendungen/Auszahlungen</td> <td>40.000,00 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sonstige Erträge/Einzahlungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		einmalig	lfd. jährlich	Aufwendungen/Auszahlungen	40.000,00 €		Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)			Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen			Sonstige Erträge/Einzahlungen		
	einmalig	lfd. jährlich														
Aufwendungen/Auszahlungen	40.000,00 €															
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)																
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen																
Sonstige Erträge/Einzahlungen																
Bemerkung:																
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden? <input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input checked="" type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag: Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung: Einmalig: I 12010406/7852000/Gehwege Ortsdurchfahrt Brüninghausen Laufend: / /																
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: Ratsbeschluss																

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 40.000 € bei Auftragssachkonto G 06020203 – 7852000 – Spielplatz Haus der Jugend – wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei dem in der Begründung genannten Auftragssachkonto.

Begründung:

Der ehemalige und seit Jahren stillgelegte Spielplatz zwischen der Hohfuhstraße und der Friedrich-Wilhelm-Straße am Haus der Jugend soll mit Neu- und Umbaumaßnahmen wiederhergestellt und als öffentlicher Spielplatz eingerichtet werden. Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten der Maßnahme werden mit 90% gegenfinanziert.

Herzstück des Spielplatzes wird ein Spielgerät sein, das aus zwei Klettertürmen mit dazwischen aufgespannter Tunnelbrücke besteht. Dieses Spielgerät soll zum Erkunden und Erforschen einladen. Es ist wesentlicher Bestandteil der Planung für das Gelände. Aufgrund der statischen Besonderheiten und der anspruchsvollen Topografie muss dieses Spielgerät eine Sonderanfertigung sein. Daher wurde hierfür – unabhängig von den Bauarbeiten (Wege, sonstige Spielgeräte Bepflanzung etc.) – eine separate Ausschreibung mit Leistungsprogramm durchgeführt. Unter Berücksichtigung einer im Vorfeld durchgeführten Marktrecherche und zwischenzeitlich eingetretener Baukostensteigerungen wurde eine Bausumme in Höhe von 40.000 € vorgegeben.

Ein Großteil der zwölf angefragten Firmen hat kein Angebot abgegeben. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die Kosten deutlich über 40.000 € liegen. Infolge der Erkenntnisse wird der Bedarf nunmehr auf 75.000 € geschätzt. Auf dieser Grundlage soll eine erneute Ausschreibung erfolgen.

Darüber hinaus ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 5.000 € für die behindertengerechte Ertüchtigung eines Geländers und für die Erweiterung des geplanten Leitliniensystems. Diese Anforderungen gehen auf die Einbindung der Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung in die Planung und Ausführung zurück.

Insgesamt werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 40.000 € erforderlich, die bei I 12010406 – 7852000 „Gehwege Ortsdurchfahrten Brüninghausen“ gedeckt werden können. Eine Erhöhung der Fördersumme ist nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber nicht möglich. Der Mehrbedarf ist in voller Höhe durch die Stadt zu tragen.

Lüdenscheid, den 14.11.2019

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas